

Sitzung vom 8. November 2017

**1017. Anfrage (Druckaufträge in der Schweiz behalten)**

Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, und Kantonsrat Tumasch Mischol, Hombrechtikon, haben am 21. August 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Am 28. September 2016 beantwortete der Regierungsrat die Anfrage KR-Nr. 185/2016 zu den Druckaufträgen der kantonalen Verwaltung. Darin wird aufgezeigt, dass 2015 69% der Druckaufträge im Kanton Zürich, 28% in der übrigen Schweiz und 3% im Ausland gedruckt werden. Erläutert wurde auch, dass der Auftrag für das Lohnbuch einem Schweizer Verlagsunternehmen mit Sitz in Zürich erteilt wurde, dieses aber den Druck an eine Druckerei in Deutschland weitervergeben hat.

Im Preiskampf mit dem Ausland kann das hiesige Druckereigewerbe nicht immer mithalten. Druckereien können sich dies zu Nutze machen, wenn sie die Aufträge des Kantons an die günstigere Konkurrenz im Ausland vergeben und die Differenz zum eigenen Preis als Provision einnehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Wurde bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 185/2016 geprüft, ob die Druckaufträge auch effektiv in Betrieben aus dem Kanton Zürich oder der übrigen Schweiz ausgeführt wurden?
2. Sieht der Regierungsrat ein Problem damit, wenn Druckereien mit Standort im Kanton Zürich oder der übrigen Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Zuschlag für einen Druckauftrag erhalten, diese wiederum aber den Auftrag kostengünstig im Ausland produzieren lassen und dabei die Provision kassieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einerseits bei Submissionen in diesem Zusammenhang Transparenz zu schaffen und anderseits Massnahmen zu ergreifen, damit bei Druckaufträgen Schweizer Unternehmen berücksichtigen werden, welche die Druckaufträge nicht mittels Subaufträgen im Ausland ausführen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Judith Anna Stofer, Zürich, und Tumasch Mischol, Hombrückikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 185/2016 betreffend Druckaufträge wurde nicht systematisch geprüft, ob die Druckaufträge auch tatsächlich in Betrieben im Kanton Zürich oder der übrigen Schweiz ausgeführt wurden. Eine ergänzende Umfrage bei den Direktionen und der Staatskanzlei für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage ergab keine Anhaltspunkte, die auf eine Weitergabe an ausländische Subunternehmer hinweisen. Eine Ausnahme stellt die Vergabe des Lohnbuchs durch die Volkswirtschaftsdirektion dar, die bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 185/2016 erwähnt wurde.

Zu Frage 2:

Eine Vergabe von Druckaufträgen an Druckereien in der Schweiz, die den Auftrag im Ausland produzieren lassen und lediglich von Provisio- nen profitieren, wird nicht angestrebt. Zur Erkennung und Vermeidung solcher Auftragskonstellationen benötigt die Vergabestelle spezifisches Fachwissen und gute Kenntnisse des jeweiligen Beschaffungsmarktes. Mit der Festlegung der Lead Buyer für einzelne Materialgruppen wird im Kanton Zürich die notwendige Beschaffungskompetenz sichergestellt.

Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) als Lead Buyer für die Materialgruppe Publikationen vergibt die Druckaufträge an Anbietende, die für die Herstellung über eigene Produktionsmittel verfügen. Allfällige Subunternehmer, die einzelne Teilaufgaben wahrnehmen, sind der kdmz in der Regel bekannt. Eine wichtige Grundlage bildet dabei das Lieferantenmanagementsystem, mit dem eine wiederkehrende Überprüfung der Lieferanten und ihrer verfügbaren Produktionsmittel erfolgt.

Zu Frage 3:

Eine gute Transparenz gehört zu den Grundsätzen für Beschaffungen im Kanton Zürich. Im Zusammenhang mit der Weitergabe von Aufträgen können die Vergabestellen die Anbietenden verpflichten, allfällige Subunternehmer im Angebot aufzuführen. Im Handbuch für Vergabestellen wird empfohlen, genaue Angaben zu Subunternehmern zu verlangen. Für diese gelten dabei die gleichen Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien wie für die Anbietenden.

Die Auswertung der Druckaufträge zeigt, dass diese fast ausschliesslich in der Schweiz erledigt wurden. Mit der heutigen Beschaffungsorganisation bestehen gute Voraussetzungen für eine zweckmässige Auftragsvergabe in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Submissionsrechts. Deshalb sind im Sinne der vorliegenden Anfrage keine weiteren Massnahmen erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**